

Bundesministerium für Wissenschaft  
und Forschung  
Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, am 31. Juli 2008  
ZI.0442ema/hm  
III-StellIN.2008-UniversitätsR-ÄndG  
Mag. Valecka, DW 411

eMail: Christine.perle@bmwf.gv.at,  
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

**Stellungnahme zum Entwurf eines Universitätsrechts-Änderungsgesetzes (Änderung  
des Universitätsgesetzes 2002); GZ: BMWF-52.250/0135-I/6a/2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Verband Angestellter Apotheker Österreichs bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem im Betreff genannten Entwurf wie folgt Stellung nehmen zu können:

**Unser Vorschlag für § 54/2 lautet:**

**Humanmedizinische Studien, Pharmazeutische Studien sowie Zahnmedizinische Studien dürfen nur in Form von Diplomstudien angeboten werden. Für die Diplomstudien sind jeweils die in der Anlage 1 zum UniStG genannten akademischen Grade festzulegen.**

Nach unserer Ansicht besteht kein Bedarf an einem Bakkalaureat in der Pharmazie. Ein solches ist, wie die bestehenden Ausnahmen (Humanmedizin, Zahnmedizin) zeigen auch nicht zwingend geboten.

Völlig unklar ist, wo und wie ein allfälliger Bakkalaureus im bestehenden System der Pharmazie eingesetzt werden soll. Soll zwischen dem Arzneimittelfachmann/frau ApothekerIn und PKA/ Apotheken-Hilfspersonal eine weitere Stufe eingezogen werden? Oder soll er den vertretungsberechtigten Apotheker als billigere Arbeitskraft verdrängen? Derzeit gibt es in der öffentlichen Apotheke bzw. Krankenhausapotheke gar keine Einsatzmöglichkeit für Bakkalaurei.

Für einen Bakkalaureus muss es ein Berufsbild geben. Nachdem es aber in Apotheken keinerlei Berufsbilder für Bakkalaurei gibt (und geben wird) und 90 % der Pharmazeuten nach dem Studium in einer Apotheke tätig sind, stellt sich die Einführung des Bakkalaureus entweder als „Totgeburt“ dar (Produktion arbeitsloser Akademiker) oder führt zum „Kippen“ des derzeit bestehenden und gut funktionierenden Apothekensystems, was die Berufsgruppe der Apotheker strikt ablehnt.

Weder der Arbeitsmarkt, noch das Besoldungssystem der Pharmazeutischen Gehaltskasse sind auf einen Bakkalaureus „eingestellt“? Also, cui bono?

Wie aktuelle Entwicklungen aus Großbritannien und den USA zeigen, wurde das Baccarauleat in diesen Ländern bereits wieder „abgeschafft“.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Stellungnahme der Studienrichtungsvertretung Pharmazie Wien.

Mit freundlichen Grüßen



Mag.pharm. Raimund Podroschko  
2. Vizepräsident



Mag.iur. Norbert Valecka  
gf. Direktor